

# Anlage A zur V/0696/2019

## Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung vor, den Grundsatz- und Errichtungsbeschluss für die Baumaßnahme für ein 2-züiges Grundschulgebäude zu fassen.  
 Grundlage dieses Beschlusses sind die vom Rat getroffenen Entscheidungen zur Folgenutzung der Konversionsfläche Oxford sowie das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, dass auf der zur Verfügung stehenden Fläche in einer Kombination aus Umbau des Bestandsgebäudes Uhrenturm und durch einen Neubau ein 2-züiges Grundschulgebäude zu realisieren ist.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - lautet:

„Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, einen

- den Lehrplänen entsprechenden,
- qualitativ guten,
- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden

Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen.

Bildungsergänzende Einrichtungen und nichtstädtische Schulen werden unterstützt. Die Aufgabenerledigung erfolgt in Abgrenzung zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes in Kooperation mit allen handelnden Personen.“

## Finanzierung

|  |      |                        |   |      |  |        |
|--|------|------------------------|---|------|--|--------|
| Produktgruppe:                               | 0301 | Leistungen für Schulen |   |      |  |        |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan            |      | Ja                     | x | Nein |  |        |
| Auswirkungen auf den Finanzplan              | x    | Ja                     |   | Nein |  |        |
| Im Entwurf des Haushaltsplan 2020 enthalten? | x    | Ja                     |   | Nein |  | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?        | x    | Ja                     |   | Nein |  |        |
| Bereits veranschlagt?                        | x    | Ja                     |   | Nein |  |        |

Die Bereitstellung einer 2-züigen Grundschule durch Umbauten im Bestand des Uhrenturmgebäudes und durch einen Neubau sowie die Ertüchtigung der Einfachsporthalle verursachen investive Auszahlungen in Höhe von ca. 10.130.000 €.

| <b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>   |   |                          |  |                          |                           |                           |
|--|---|--------------------------|--|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist  | x | vollständig<br>pflichtig |  | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig fre<br>willig |
| <p><i>Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</i></p> |   |                          |  |                          |                           |                           |

| <b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen<br/>(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>  |
|--|
| <p><i>Die Baumaßnahme wird barrierefrei geplant und errichtet. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünungen werden umgesetzt.</i></p> |